



FAQs Mehrfachnutzung (MFN) von Schulen

Warum sollten sich Schulen für MFN öffnen?

Die MFN von Gebäuden und Freiflächen über den klassischen Schulbetrieb hinaus spart Ressourcen und ermöglicht Angebote, die sonst aufgrund fehlender Räume nicht oder nur eingeschränkt möglich wären. Insbesondere öffentliche Einrichtungen ohne eigene Räume (wie bspw. VHS oder Musikschule) sind auf MFN angewiesen. Die Bedarfe sind u.a. in den bezirklichen Sozialen Infrastruktur-Konzepten zu finden. MFN ist aber mehr als eine reine Zweck-WG – auch die Schulgemeinschaft kann davon profitieren.

Siehe dazu: [Soziale Infrastruktur-Konzepte \(SIKo\)](#)

Welchen Mehrwert hat MFN für die Schule?

Neben einer Ressourcenbündelung kann MFN auch inhaltliche Synergien für Schulen schaffen (z.B. inhaltliche Kooperation mit einer Musikschule, einer Jugendfreizeiteinrichtung oder der Sozialberatung eines freien Trägers). Es gibt gute Praxisbeispiele zu Synergieeffekten für alle Beteiligten. Diese Beispiele könnten weitere Schulleitungen von MFN überzeugen.

Siehe dazu: „Mehrfachnutzung von Schulen - Gelingensbedingungen für die sozialräumliche Öffnung bestehender Schulgebäude“ II. Anreize schaffen, Best-Practice-Beispiele

Soll MFN flächendeckend an allen Schulen umgesetzt werden?

Es ist vorgesehen MFN erstmal in Schwerpunktschulen zu etablieren, die dafür geeignet sind und Interesse haben.

Siehe dazu: Gelingensbedingung VIII. MFN-Schwerpunktschulen einrichten

Kann bei einer MFN von Schulen die Sicherheit der Schüler:innen gewährleistet werden?

MFN kann räumlich so organisiert werden, dass keine schulfremden Personen unkontrolliert durch das Gebäude laufen. Durch eigene Schließkreise können bspw. nur das Foyer und einige Räume im EG für eine zusätzliche Nutzergruppe geöffnet werden. Je nach Schultyp können passende Nutzungen für die MFN ausgewählt werden (z.B. für Grundschulen nur Musikschule und Jugendkunstschule).

Siehe dazu: Gelingensbedingung IV. Zugänglichkeit verbessern, [Arbeitshilfe 9 - Raum- und Funktionsprogramm](#)

Gibt es in den Schulen noch freie Raumkapazitäten?

Schulen bieten durch ihre periodische Nutzung ein großes Potenzial für Mehrfachnutzungen (abends, am Wochenende, in den Ferien)! Damit die Schul- und Sportämter der Bezirke die Raumkapazitäten besser einschätzen können, hat die Geschäftsstelle Mehrfachnutzung ein Merkblatt zur Eignung von Schulen für MFN entwickelt.

Siehe dazu: Gelingensbedingung I. Bedarfe und Potenziale zusammenbringen

Sind die Klassenräume überhaupt für MFN geeignet?

Je nach Schultyp und Nutzung (z.B. Sprachkurs einer VHS) sind auch Klassenräume für MFN geeignet! Zusätzlich verfügen Schulen über weitere Räume (z.B. Computerraum, Aula, Schulbibliothek), die für MFN genutzt werden können. Ggf. müssen zusätzliche Lagermöglichkeiten für die neue Nutzergruppe geschaffen werden (bspw. abschließbare Schränke für Ausstattung der Musikschule). Höhenverstellbares bzw. verschiebbares Mobiliar kann helfen Räume flexibler zu nutzen.

Siehe dazu: Gelingensbedingung VII. Praxis erleichtern, [Arbeitshilfe 8 – Anforderungen an die Kombination von Nutzungen](#)





Wie klappen die Raumvergabe und das Auf- und Zuschließen?

Mit einem gut organisierten Buchungssystem und einem elektronischen oder digitalen Schließsystem kann der Aufwand für Raumvergabe und Schlüsselausgabe erheblich reduziert werden. Der Zugang für langfristige Nutzungen kann durch Schlüsselverträge geregelt werden. Gegebenenfalls müssen Kosten für zusätzliches Personal oder einen Schließdienst von den zusätzlichen Nutzer:innen anteilig übernommen werden.

Siehe dazu: Gelingensbedingung IV. Zugänglichkeit verbessern, [Arbeitshilfe 17 – Buchungs- und Schließsysteme einer MFN](#)

Wie wird die Sauberkeit der Räume sichergestellt?

Über Nutzungs- und Kooperationsvereinbarungen können Regelungen zur Reinigung und ggf. eine Kostenbeteiligung vereinbart werden. Schulbetrieb und MFN müssen so aufeinander abgestimmt werden, dass eine Reinigung der Räume möglich ist. Bei Bedarf müssen zusätzliche Reinigungsintervalle finanziert werden.

Siehe dazu: Gelingensbedingung II. Anreize schaffen, [Arbeitshilfe 14 – Muster Kooperationsvereinbarungen](#)

Wer haftet, wenn etwas kaputt geht?

Die Haftung beim Schadensfall kann mit einer Kooperations- bzw. Nutzungsvereinbarung vorab geklärt werden. Regelmäßige Nutzergruppen gehen erfahrungsgemäß pfleglich mit der Einrichtung um, damit sie diese weiterhin nutzen dürfen. Mehr Nutzer:innen bedeuten aber auch mehr Abnutzung. Daher soll geprüft werden, ob die Mittel für die bauliche Unterhaltung für Schulen mit MFN erhöht werden können.

Siehe dazu: Gelingensbedingung V. Haftung klären, [Arbeitshilfe 14 – Muster Kooperationsvereinbarungen](#)

Gibt es zusätzliches Personal für MFN?

Bislang gibt es kein zusätzliches Personal, die Koordination von MFN muss individuell geklärt werden. Gemeinsam mit der Finanzverwaltung soll ein Finanzierungsmodell für den zusätzlichen Stundenaufwand bei der Koordinierung von MFN in den Schulen und in den Schul- und Sportämtern erarbeitet werden. In einigen Projekten gibt es bereits Lösungen zur Finanzierung eines Standortmanagements.

Siehe dazu: Gelingensbedingung III. Koordination sicherstellen, [Arbeitshilfe 16 – Standortmanagement einer MFN](#)

Welche Beispiele für Mehrfachnutzung an Schulen gibt es?

Jeder Mehrfachnutzungsstandort hat andere Voraussetzungen. Dennoch kann man von anderen Projekten lernen und oftmals einzelne Aspekte übertragen.

[Beispiel Haus am Barbarossaplatz](#)

[Beispiel Eliashof](#)

[Beispiel Liebig-Grundschule](#)

[Beispiel Campus Efeuweg](#)

Wer hilft bei offenen Fragen weiter?

Die Geschäftsstelle Mehrfachnutzung bündelt Fragestellungen, dokumentiert Lösungsansätze und kann Ansprechpersonen vermitteln. Melden Sie sich gerne unter mehrfach@stattbau.de oder telefonisch unter 030 69081 333.

Siehe dazu: [Website Geschäftsstelle Mehrfachnutzung](#), [Website Mehrfachnutzung sozialer Infrastrukturen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen](#)

